

Scheint:
Jährlich 7 Mr.
Inserate
werden angenommen:
Von Abend bis Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 12.

Anzeig. in die Blätter
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
14,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Mr.
bei innenpolitischer Ver-
fassung in's Land
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Mr.
Einzelne Nummern
1 Mr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gepaltenen Seite:
2 Mr. Unter „Einge-
sandt“ die Seite
3 Mr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorlehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Recht und Eigentum der Herausgeber: Liebsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20 September.

Dem Gemeindevorstand und Obrichter Johann David Rehder zu Thohfell ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber, und dem Kaufmann und Inhaber eines Fabriksgeschäfts zu Rochlit, Moritz Winkler in Dresden, das Ritterkreuz vom Abreitorden verliehen worden.

Hessentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 18. September. Das langjährige Mitglied des Collegiums, Kaufmann Hinke ist so schwer erkrankt, daß die Hoffnung auf eine Genesung aufgegeben ist, derselbe befindet sich in der Anstalt Sonnenstein. Das Collegium beschließt dieserhalb, indem es sein Bedauern ausspricht, daß Herr Hinke in eine so schwere Krankheit verfallen ist, die Entlassung desselben aus dem Collegium. Als Stadtverordneter wird einberufen Herr Dir. Krenkel, als ständiger Erzähler Herr Avocat Gsch. — Im Beisein des Grunerschen Antrags, die Unterstützung der Galamitosen in Johanngeorgenstadt aus städtischen Mitteln,theilt der Stadtrath mit, daß er sich gern dem diesseitigen Antrage anschließe und bezeichnet die Effecte, welche derselbe anlaufen und dorthin senden will. Dieselben repräsentieren einen Gesamtwerth von 272 Thlr. 16 Mr. Außerdem soll noch eine Menge Kleidungsstücke aus dem Depot der Armenverfassungsbehörde abgegeben werden. Das Collegium erklärt sich einverstanden. — Dem früheren Antrage der Stadtverordneten, ein Mitglied des Collegiums in die Gymnasialkommission zu deputiren, erklärt der Stadtrath mit Rücksicht auf die Ministerialverordnung vom 21. März 1835 und in der Voraussicht, daß eine Dispensation vom Cultusministerium nicht gewährt werden wird, nicht zustimmen zu können. Er will aber bei später stattfindender Präsentation eines Gemeindemitgliedes auf ein wissenschaftlich gebildetes Mitglied des Collegiums Rücksicht nehmen. Die Sache geht an die Verfassungsdeputation zur Prüfung. — Die Leitung der freien deutschen Rehebungen an der Kreuzschule will von Michaelis an der Rector übernehmen. Der Stadtrath postulirt für eine jährliche Gratification von 150 Thlr. — Für die Regulirung der Ufer der Pleiße an der Nordstraße verlangt der Stadtrath 500 Thlr. Die Destruction der Ufer sei eine solche, daß eine Herstellung unumgänglich nothwendig sei. — Nach Uebergang zur Tagesordnung wählte das Collegium zur Präsentation für die Function eines Stellvertreters des Bezirkvorsteigers die Herren Hoffstatter Bürger, Kaufmann Sommerma. und Kaufmann Schippan; in die Deputation zur Prüfung der Abgabenteile wurde Herr Stadts. Director Krenkel trotz seines Widerspruches wegen Mangel an Zeit, und als Mitglied des neunten Quartieramts Herr Erzähler Preusch gewählt.

Das Collegium beschäftigte sich sodann mit dem Communi- cate des Stadtraths, die Benutzung des Antoniplatzes zu Aufstellung von Wagen und dessen eventueller Abpfasterung. Referent in der Sache ist Dr. Spies. Derselbe beleuchtet zuvörderst die Nothwendigkeit, einen Platz den Gewerbetreibenden zu Aufstellung von Wagen anzuseilen, führt in dieser Beziehung die Gesuche der Kaufmannschaft, des Gewerbevereins und anderer Corporationen an, und betont die günstige Lage des Antoniplatzes für diesen Zweck. Einverstanden sei auch die Deputation, daß von der Abpfasterung des zu diesem Zwecke anzuweisenden südlichen Theiles des Platzes für jetzt abgesehen werde. Die Deputation schlägt daher vor, dem Communicate seine Zustimmung unter der Voraussetzung zu geben, daß ein Plazgeld erhoben werde und daß der Staatsfiscus die Erhebung dieses Plazgeldes von der Stadt und für die Stadt genehmige. Von sämtlichen Rednern über diesen Gegenstand, als Gregor, Adler I., Walter, Schilling, Linnemann, Adler II., Friedrich, Reichardt, Anger wurde die Nothwendigkeit anerkannt, nur Adler I. hätte gewünscht, daß ein anderer Platz, etwa Poppitz, dazu ausgewichen würde, denn ein Glück für den Platz sei diese veränderte Verwendung nicht. Eine Abpfasterung des Zuganges von der Marienstraße sei aber nothwendig, und stellte Adler I. einen darauf bezüglichen Antrag. Dasselbe beantragte auch Linnemann für den Zugang von der Wallstraße aus. Adler II., Friedrich und Reichardt sprechen besonders für Abpfasterung des betreffenden Theiles des Platzes. Letzterer schilderte den bodenlosen Zustand des Platzes, wie solcher bei der vor Kurzem dort stattgefundenen Aufstellung von Wagen bei Regenwetter sich gezeigt habe und beantragt, die Abpfasterung sofort vornehmen zu lassen. Diesen Antrag befürworten noch Anger und Linnemann. Bei der Abstimmung wurde einstimmig genehmigt, daß der südliche Theil des Antoniplatzes zu Aufstellung von Wagen benutzt werden könne, eben so sprach man einstimmig sich für Erhebung eines Plazgeldes ans, nahm mit 30 gegen 19 Stimmen den Reichardtschen Antrag auf sofortige Abpfasterung des südlichen Theiles an und erhob die Anträge Adler I. und Linnemann, die Abpfasterung der Zugänge zum Platz, zu Anträgen des Collegiums. — Der Stadtrath verlangt 200 Thlr. Quartierschädigung für den Gasdirector, da die Wohnungen in der ersten Etage des für Beamte der Gasanstalt 1861 erbauten Hauses von Beamten bereits belegt und für den Director kein Raum mehr sei. Die

von dem früheren technischen Directen Meißner benutzte Wohnung könne nicht in Betracht gezogen werden. Adv. Judeich, als Referent in der Sache, schließt sich nach eigener Ansicht der Ablassung des Stadtraths in Bezug der früheren Wohnung des ehemaligen Directors an, es sei dies eine biogenetische Wohnung, und bezeichnet die Entschließung Herrn Meißners, die im Betriebsgebäude gelegene Wohnung zu benutzen, als ein Ideal von Entzagung. Die erste Etage des neu gebauten Wohnhauses bietet aber so schöne Räume und sei geeignet für Familien, daß dort eine Wohnung für den Gasdirector einzurichten sei, zumal man bei Erbauung des Hauses auf die Wohnung des technischen Directors Rücksicht genommen habe. Würde dem einen jetzt dort wohnenden Beamten eine Wohnung im Parterre, wo den Ergebnissen zu viel Raum gegeben sei, eingerichtet, so könnte der Theil der ersten Etage für den technischen Director benutzt werden. Das Collegium beschließt, den Stadtrath zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung dafür zu sorgen, daß dem jetzigen Director Hesse die gedachte Wohnung eingeräumt werde, hierfür die Rundigungsfristen im Auge zu behalten und für die Zwischenzeit die geforderten 200 Thlr. zu bewilligen. — Ein Postulat von 463 Thlr. zu Anlegung einer Deckelschleife und Regulirung des Rundbaus an dem Blauen-Schläge fand auf Vorschlag der Finanzdeputation (Referent Kaufmann Walter) Genehmigung, wie auch das mit Herrn Siegelsbacher Sonntag wegen Aufgabe seines durch die großen Rauchwollen weitbekannten Ziegelei-Etablissements getroffene Abkommen und ein zu Strafenzwegen deshalb erforderliches Postulat von 2400 Thlr. nachdem der Referent Dr. Alz den städtischen Vorschlag befürwortet hatte. Stadts. Seyfarth dankt der Deputation für die schnelle Erledigung dieser für die Pirnaische Vorstadt so hochwichtigen Sache, wie er auch Herrn Sonntag für so liberale Bedingungen zu großem Dank verpflichtet sei. Adv. Gruner erklärt, einem Auftrage der Finanzdeputation nachzukommen, wenn er die Versammlung auffordere, Herrn Seyfarth durch Aufstellen von den Sigen ihren Dank auszusprechen für die vielseitigen Verdienste, welche derselbe der Stadt geleistet. Die Verdienste Herrn Seyfarths in dieser Angelegenheit seien große und lämen zu denjenigen hinzu, welche er sich für die verbesserte Verwaltung des Marstalls, für Correction der Blumenstraße u. c. erworben habe. Das Collegium entsprach sofort und bereitwillig dieser Aufforderung, für welche große Ehre Herr Seyfarth seinen Dank aussprach. — Auf Vorschlag des Adv. Gruner erklärte das Collegium sein Einverständniß mit Niederseitz' einer gemischten Deputation zur Frage wegen Revision und neuer Statistik der Beamtengehalte und beauftragte die Wahldeputation, Vorschläge in dieser Beziehung zu machen. — Stadts. Hartwig reichte über ein Postulat von 575 Thlr. 18 Mr. zu Einrichtung einer telegraphischen Verbindung zwischen dem Kreuzthurm und dem Rathaus-Wachlocale, um schnell Nachricht über ein ausgebrochenes Feuer geben zu können. Referent befürwortete die Bewilligung als Berechnungsgeld, das Collegium stimmte bei. — Über die vom Festfinanzausschiff über die Kosten des Sängerbundesfestes abgelegte Rechnung hat Herr Hartwig einen ausführlichen und gründlichen Bericht, welcher gedruckt vorliegt, erstattet. Die Deputation sagt, nachdem der historische Verlauf der Gelbangelegenheit geschildert: „Was nun speziell die Festrechnungen anlangt, in welchen Summen zu Tage treten, die als Zuschüsse Seiten der Stadt auszusprechen Niemand gewagt haben würde, so will es scheinen, als sei man bei den Bewilligungen einzelner Ausgabepositionen mit zu großer Nachgiebigkeit verfahren und habe manche Einnahmequellen nicht genug ausgenutzt, sei somit der Bedingung des Beschlusses der Stadtverordneten vom 16. November 1864, nach welchem dem Ausschiffe die Wahrung der finanziellen Interessen der Commun zur Pflicht gemacht worden, nicht allenthalben eingedenkt gewesen. Das von der Stadt gedachte Deficit beträgt 66775 Thlr. 9 Pf. Die erhebliche Mehrausgabe gegen den Voranschlag hat der Bauausschuß gemacht, nämlich statt 55,700 Thlr. 81,162 Thlr., also 25,462 Thlr. mehr. Die Gesamteinnahme hat 67,008 Thlr. 23 Mr. 8 Pf. betragen, veranschlagt war sie zu 70,800 Thlr., die Gesamtausgabe hat 133,783 Thlr. 24 Mr. 7 Pf. betragen, während sie zu 78,500 Thlr. veranschlagt war. Der Stadtrath hat nun die Rechnungen zur Justification übergeben, die Finanzdeputation kann diese aber nicht aussprechen, weil die Unterlagenrechnungen fehlen. Die Deputation anerkennt dankbar die unendlichen Mühen der Mitglieder des Festfinanzausschusses vor, während und nach dem Feste, verkennt nicht die Schwierigkeiten und Widerrichtigkeiten, mit denen sie bei Überprüfung der Positionen und bei Abwickelung der Geschäfte nach dem Feste mögen zu kämpfen gehabt haben, besonders da der Vorsitzende des engeren Ausschusses nach beendetem Feste sich von der Geschäftsführung gänzlich zurückzog. Die Deputation will auch nicht verlernen, daß die Kräfte der Mitglieder des Festfinanzausschusses bei den Dimensionen, welche das Fest annahm, über die Gebühr und bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen wurden, daß ihnen Riesenarbeit oblag, die zu berü-

tigen vielleicht oft rache Entschlüsse nötig machte. Allein Ihnen war die Wahrung der finanziellen Interessen der Commun entgegen, Ihnen war die genaue Prüfung aller auf das Fest bezüglichen Rechnungen aufgetragen, Ihnen war vom Collegium zur Pflicht gemacht, zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Deficits den durch das Einnahmebudget in Aussicht gestellten Deckungsmitteln die höchste Sorgfalt zu widmen. Sie waren die Repräsentanten der Stadt, diejeniger Männer, welche ohne Concurrent des Stadtraths über den Gemeindehafel verfügten, und wenn auch nach den von Ihnen ausführlich dargelegten Gründen die Finanzdeputation, nach Lage der Sache, geneigt gewesen sein würde, das erwachsene Deficit dem Collegium zur Bewilligung zu empfehlen, so kann doch von einer Justification der Rechnung nicht eher die Rede sein, als bis eine Prüfung der Einzelrechnungen stattgefunden. Die Finanzdeputation stellt daher folgende Anträge: 1) dem Stadtrathe die vorgelegte Rechnung samt Beilagen mit dem Antrage zurückzugeben, die Unterlagsrechnungen der sämtlichen Ausschüsse in formeller und materieller Beziehung einer Prüfung zu unterwerfen, die darnach festgestellten Rechnungen in Übereinstimmung mit der darnach abzuändernden Rechnung des Festfinanzausschusses zu bringen und sodann alle Rechnungen und Acten an das Collegium zurückgelangen zu lassen; 2) die noch mit Privatleuten bestehenden Differenzen zu erlebigen, und 3) die auf dem Gewandhause aufbewahrten Standarten zu veräußern.“ Das Collegium nahm einstimmig diese Anträge an, genehmigte auch, daß die Offiziere des allgemeinen deutschen Sängerbundes, einen Theil des Deficits zu übernehmen, abgelehnt werde, indem man es nicht für würdig, noch für angemessen erachtete, jetzt noch Verlauf von zwei Jahren, einen Kostenbeitrag anzurechnen. — Der Vorsitzende Hofrat Aldermann hatte zu Anfang der Sitzung folgenden Antrag gestellt: „In Erwägung, daß durch die im vorigen Jahre um die Stadt Dresden angelegten Festungswehr die räumliche Ausdehnung der Stadt Dresden beeinträchtigt und gehemmt wird, in weiterer Erwägung, daß durch dieselben zum Anbau geeignete und als Bauland in hohem Werth liegendes Areal fast ganz entwertet ist, und in endlicher Erwägung, daß der für die Stadt Dresden hochwichtige Fremdenverkehr, so lange Dresden als befestigte Stadt gilt, die frühere Bedeutung nicht wieder erlangen kann, beschließt das Collegium, die königl. Staatsregierung in einer an diezelt zu richtenden Petition zu ersuchen, daß die im Jahre 1866 um Dresden angelegten Festungswehr wieder beseitigt werden, und den Stadtrath um Beitritt zu dieser Petition und Entscheidung derselben anzuregen. Hofrat Aldermann motivierte den Antrag ungefähr folgendermaßen: „Es ist, meine Herren ein eindrücklicher Erfall, daß wie um unsre Stadt, so auch in diesem Saale nach dem Sängerfest die Dresdner Schanzen folgen. Der Antrag ist Ihnen bereits mitgetheilt worden und ich sehe aus guten Gründen davon ab, zu erörtern, warum die Schanzen um Dresden gezogen sind, wenigstens insoweit, als ich dabei das Gebiet der Politik berühren mühte, welche ich in dieser Angelegenheit fern gehalten sehe möchte. Es kann noch weniger meine Absicht sein, Grörterungen anzustellen, welchen Werth oder Unwerth diese Schanzen in strategischer Hinsicht haben; wir sind friedliche Bürger und haben weder Lust, noch Verlust, noch Befähigung über den Werth oder den Unwerth der Schanzen zu urtheilen in militärischer Beziehung. Ich stelle bloß das Localinteresse in den Vordergrund und da, meine Herren glaube ich, daß unter denjenigen, die Dresden wahrhaft lieben, nicht 3 Personen, nicht 1 Person zu finden ist, welche das Wort erheben möchte für Beibehaltung der um Dresden aufgebauten Festungswehr. So lange dieser Schanzengürtel unsrer Stadt um den Leib gelegt ist, so lange können wir nicht frei atmen, so lange kann die Stadt nicht wachsen und sich vergrößern. So lange diese militärischen Maulwurfskügel in unsrer Gärten stehen, so lange werden diejenigen feuszen und klageln, die durch dieselben an ihrem Vermögen beschädigt sind. So lange diese Brünguris vor unsrer Thoren stehen, so lange wird der Fremdenverkehr sich nicht wiederfinden, den wir gebrauchen, weil wir von den Früchten dieses Verkehrs leben, weil ein größerer Theil der Bürgerschaft auf denselben hingewiesen ist. Es läßt sich bestimmt sagen, daß die Schanzen die schwarzen Punkte am Himmel unsrer Heimat sind, und daß so lange Friede und daß alte Vertrauen nicht zurückkehren wird, so lange diese in Dresdner Fluren nicht Beseitigung gefunden haben. Ich kann nicht im Voraus sagen, welchen Erfolg der Antrag haben wird, davon bin ich aber überzeugt, daß er bei unserer Staatsregierung mit Wohlwollen aufgenommen werden wird, und wenn wir auf die Fürsprache unserer Regierung rechnen dürfen, dann denke ich, wird auch an anderer Stelle über kurz oder lang man sich davon überzeugen, daß ein entseßelter Bundesgenosse besser ist, als ein gefesselter.“ Nachdem der Antrag allgemein untersetzt worden war, stand er nach kurzer Bemerkung Walters einstimmige Annahme, und nur gegen den Theil der Motiven, wofür vom Fremdenverkehr handelt, erhoben sich drei Stimmen.